

Hygienekonzept
für den
Turnverein Mörsch 1900 e.V.

Gültig ab: 01. Juli 2020

Stand: 29.06.2020

Organisatorisches

- Der Vorstand hat mit den Abteilungen eine Vereinbarung zum Sportbetrieb unter den Bedingungen der Corona Verordnungen abgeschlossen.
- Die Abteilungen und Übungsleiter sind verpflichtet, die Teilnehmer am Sportbetrieb über die aktuell gültigen Regelungen zu informieren und auf deren Einhaltung zu achten.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Sportbetrieb untersagt.
- Jeglicher Körperkontakt (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) außerhalb des eigentlichen Spielbetriebs ist untersagt.
- Wir weisen darauf hin, dass außerhalb des eigentlichen Spielbetriebs der Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten ist. Die Nichteinhaltung des Mindestabstands ist nur bei Familienangehörigen erlaubt.
- Die Teilnehmer werden darauf hingewiesen, ausreichend Hände zu waschen. Insbesondere vor Betreten der Sportstätten. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Wo immer möglich sind persönliche Sportgeräte mitzubringen und zu nutzen (z.B. Gymnastikmatten). Werden allgemein verfügbare Geräte aus dem Geräteraum verwendet, so sind diese nach Gebrauch gründlich zu reinigen.
- Die sanitären Einrichtungen, Duschen und Umkleieräume werden regelmäßig gereinigt.
- Die Trainingsgruppen bestehen aus einem festen Teilnehmerkreis. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert.
- Teilnehmer die gerade nicht am aktiven Sportbetrieb teilnehmen (Betreuer, Auswechselspieler) halten sich an einem festen Ort auf und den Mindestabstand ein.

- Bei Trainingspausen wird der Mindestabstand eingehalten.
- Geräte Räume werden, sofern möglich, nur einzeln oder unter Einhaltung des Mindestabstands betreten.
- Die Trainingseinheit ist rechtzeitig (mindestens 5 Minuten vor dem offiziellen Ende) zu beenden und die Halle zu verlassen. Damit wird der Kontakt mit den Folgegruppen vermieden.
- In den Hallen sind wo immer möglich zur Belüftung die Türen zu öffnen.

Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

- In den Umkleiden und Duschen wird für eine ausreichende Durchlüftung gesorgt. Die Fenster sind möglichst zu öffnen.
- Die Anzahl der Personen in den Umkleiden und Duschen orientiert sich an deren Größe und den vorhandenen Lüftungsmöglichkeiten. Gegebenenfalls sind die Räume zeitversetzt zu betreten. Die maximal erlaubte Personenzahl wird durch Aushang bekannt gegeben.
- Die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern wird beachtet.

Rheinstetten 29. Juni 2020

gez. Frank Huber
2. Vorsitzender

gez. Siegfried Bach
Vorstand Finanzen